

BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Buchbrunn

- Billigung des Vorentwurfes mit Begründung vom 30.11.2023
- Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

In der Sitzung vom 30.11.2023 hat der Gemeinderat Buchbrunn den Vorentwurf der 3. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 30.11.2023 beraten und gebilligt.

Anlass und Ziel Flächennutzungsplanänderung:

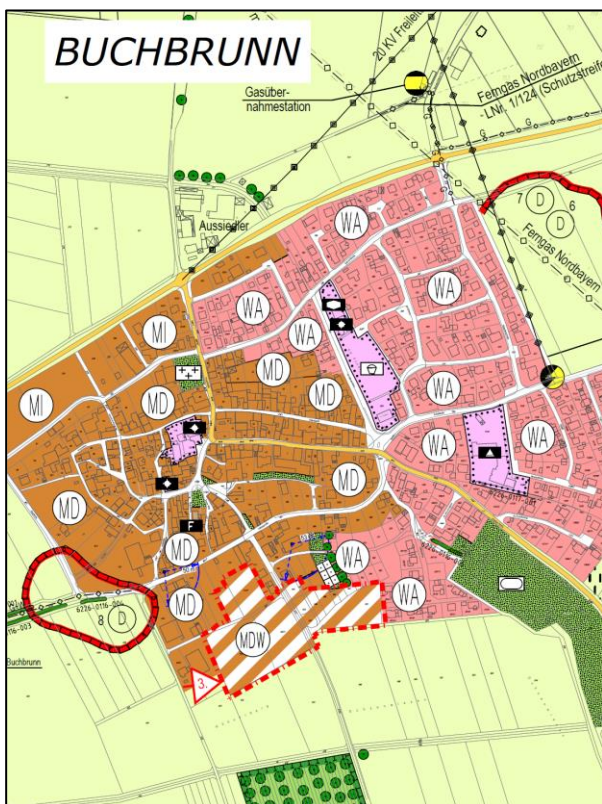
Ziel der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes ist es, dem Entwicklungsgebot gem. § 8 Abs. 2 BauGB Rechnung zu tragen, sodass sich der im Parallelverfahren aufgestellte Bebauungsplan „Hühnerberg“ aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich der 3. Änderung setzt sich aus folgenden Flurstücken der Gemarkung Buchbrunn zusammen:

Flurnummern 412/1, 422/1, 423/1, 404, 403, 402 und Teilflächen der Flurnummern 421, 413, 410, 410/1, 401, 399, 396, 395, 392, 391, 388, 387, 381 und 505.

Der Geltungsbereich der 3. Flächennutzungsplanänderung wird nach § 5a BauNVO als dörfliches Wohngebiet (MDW) dargestellt.



Lageplan ohne Maßstab

Beteiligung:

Der Vorentwurf der 3. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung in der Fassung vom 30.11.2023 liegen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

04.03.2024 bis 05.04.2024

in der Verwaltungsgemeinschaft Kitzingen, Friedrich-Ebert-Straße 5, 97318 Kitzingen, Zimmer 26 (2.GOG), während der allgemeinen Dienststunden MO - FR: 08:30 Uhr - 12:00 Uhr; nachmittags nur mit Terminvereinbarung zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter <https://www.vgem-kitzingen.de/bauleitplanung/buchbrunn/> sowie über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern unter www.geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/ einsehbar.

Während der oben genannten Frist können Bedenken und Anregungen zu dem Vorentwurf vorzugsweise elektronisch aber auch schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde Buchbrunn den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen liegen ebenfalls aus:

- Umweltbericht vom 30.11.2023, erstellt von Simon Mayer Dipl. Ing. Landschaftsarchitekt
Bestandsanalyse, Auswirkungen, Wechselwirkungen, Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen in Bezug auf die Schutzgüter Klima/Luft, Boden, Wasser, Arten und Lebensräume, Landschaftsbild, Mensch und Kultur- und Sachgüter

Hinweis bezüglich des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis zur Unterrichtung:

Alle nicht öffentlich zugänglichen Regelungen, Vorschriften, Normen o. ä. auf die im Bauleitverfahren verwiesen wird, sind in der für das Bauleitverfahren geltenden Fassung bei der Verwaltungsgemeinschaft Kitzingen auf Nachfrage oder zu den allgemeinen Dienststunden einsehbar.

Buchbrunn, 23.02.2024

.....

Hermann Queck,
Erster Bürgermeister

Aushang:
Amtskasten Gemeinde Buchbrunn
Amtskasten VGem Kitzingen

Angeheftet am: 23.02.2024
Abgenommen am: __.__.2024